



Bericht und Antrag des Gemeinderats an den Grossen Gemeinderat

Erneuerung Rugenparkstrasse im Abschnitt Heimwehfluhknoten bis Friedweg, Verpflichtungskredit

Ausgangslage

Bei der Erneuerung der Rugenparkstrasse im Abschnitt Heimwehfluhkreuzung bis Friedweg handelt es sich um eine Massnahme, die hinsichtlich Kanalisation von Anfang an dem Gemeindeverband Abwasser Region Interlaken (ARI) übertragen wurde. Demgemäss obliegen diesbezügliche Beschlussfassungen dem Gemeindeverband. Der Gemeinde gebührt die weitere Projektentwicklung des Strassenbauprojekts inkl. Strassenentwässerung.

Mit dem vorliegenden Projekt wird der Strassenabschnitt gestalterisch entsprechend dem Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG-konform) nach den bewährten Crossbow-Normalien erneuert.

Mittlerweile sind die Projektierungsarbeiten mit dem einvernehmlich mit dem Gemeindeverband sowie der IBI beauftragten Tiefbauingenieur (Ribuna AG, Planer-/Bauleitungsvertrag vom Oktober 2024) weit fortgeschritten. Erkenntnisse hinsichtlich Fussgängersicherheit (Trottoirüberfahrt bei der Einmündung Friedweg, Beschluss Sicherheitskommission (SiKo) vom 2. Dezember 2024) sowie aus der generellen Entwässerungsplanung (GEP) sind eingeflossen (GEP-Massnahme Nr. 5, Ersatz Mischabwasserleitung, Zuständigkeit ARI).

Im Auftrag der ARI wurden die Zustandsaufnahmen und Sanierung privater Abwasseranlagen (ZpA) mit demselben Tiefbauingenieur aufgegleist. Im Herbst 2024 sind vermessungstechnische Terrinaufnahmen durchgeführt und Messstellen zur Erhebung des Grundwasserspiegels eingerichtet worden. Sondagen in Sachen Baugrunduntersuchungen wurden vorgenommen und ausgewertet. Über die verschiedenen Vorbereitungsarbeiten (inkl. Kanalfernsehaufnahmen für die Zustandserfassung der privaten Abwasseranlagen) sind die betroffenen Liegenschaftseigentümer und Anwohner bislang mit zwei Infoschreiben orientiert worden.

Das Projekt sieht koordiniert mit den Werkleitungsarbeiten vor, die Rugenparkstrasse auf einer Länge von rund 150m zu erneuern. Eine weiterführende GEP-Massnahme für den nördlichen Abschnitt der Rugenparkstrasse ist in diesbezüglicher Massnahmenplanung nicht dokumentiert. Mit der Erneuerung des Strassenabschnitts werden wie gewohnt gestalterische Elemente des Projekts Crossbow weitergeführt (Randabschlüsse). Im Projektperimeter soll die Strassenentwässerung erneuert/angepasst werden. Die Einmündung Friedweg in die Rugenparkstrasse erfolgt neu mittels Trottoirüberfahrt (Beschluss SiKo).

Der Baubeginn soll am 8. September 2025 erfolgen (siehe nachfolgenden Gesamtterminplan). Winterbaumassnahmen wurden eingerechnet. Generell wird ein etappierter Baufortschritt von Nord nach Süd angestrebt. Die temporären Verkehrsmassnahmen inkl. der dazugehörigen Umleitungen und Sperren wurden anlässlich der Sitzung der Sicherheitskommission vom 3. März 2025 genehmigt. Ergänzendes kann dem technischen Bericht der Ribuna AG vom 2. Juli 2025 entnommen werden.

Die Kosten der Werkleitungsarbeiten werden vom jeweiligen Werkeigentümer getragen.



Die Baueingabe auf eBau ist am 30. April 2025 erfolgt. Die allseitig unterzeichneten Unterlagen konnten am 7. Mai 2025 der Leitbehörde (Regierungsstatthalter Interlaken-Oberhasli) überbracht werden. Die Zustimmung des Oberingenieurkreises (OIK; Waldeggstrasse = Kantonsstrasse) liegt mittels Verfügung um die Inanspruchnahme der Kantonsstrasse vor. Der Gesamtbauentscheid wurde vom Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli am 9. Juli 2025 positiv erteilt; es wurden keine Rechtsmittel eingereicht.

Die Projektierungsarbeiten richten sich nach folgendem Gesamtterminplan:

Baubewilligungsverfahren / Ausführungskredit:	
– Beschluss Baukommission	15. Mai 2025
– Behandlung in Finanzkommission (Ausführungskredit)	28. Mai 2025
– Beschluss Gemeinderat (Ausführungskredit)	18. Juni 2025
– Beschluss Grosser Gemeinderat	19. August 2025
Vergabe Baumeisterarbeiten (Federführung ARI):	
– Ausschreibung Baumeisterarbeiten auf simap	25. April 2025 – 4. Juni 2025
– Antrag Baukommission	3. Juli 2025
– Beschluss Gemeinderat (vorbehältlich Kreditgenehmigung durch GGR vom 19. August 2025)	23. Juli 2025
Realisierung:	
– Baubeginn	8. September 2025
– Bauende / Inbetriebnahme	8. Mai 2026
– Deckbelag Fahrbahn	Frühsommer 2027

Info zum Fristenverlauf ARI für deren Anteil am Ausführungskredit / Vergabe Baumeisterarbeiten:

Ausführungskredit:	
– Beschluss Bauausschuss (erfolgt)	30. April 2025
– Behandlung in Vorstand (erfolgt)	22. Mai 2025
Vergabe Baumeisterarbeiten:	
– Ausschreibung Baumeisterarbeiten auf simap	25. April 2025 – 4. Juni 2025
– Behandlung in Vorstand (erfolgt)	26. Juni 2025

Allseits besteht bereits ein Planer-/Bauleitungsvertrag mit der Ribuna AG. Die Arbeitsvergabe der Baumeisterarbeiten wurde vorbehältlich Kreditgenehmigung durch das zuständige Organ vorgenommen.

Finanzielles, Folgekosten und Tragbarkeit

Bisher bewilligter Kredit:

Konto Nr. 6150.5010.43, Rugenparkstrasse, Erneuerung CHF 45'000.00

Der Kostenvoranschlag vom 24. April 2025 basiert auf einem Leistungsverzeichnis nach Normpositionen-Katalog (NPK) und Richtpreisen vergleichbarer Objekte (Preisbasis April 2025). Die Kosten wurden mit einer Genauigkeit von $\pm 15\%$ ermittelt.

Zusammenzug Kostenanteil Gemeinde für Kreditbeantragung

Strassenbau, Rugenparkstrasse (Abschnitt Heimwehfluhknoten-Friedweg), Erneuerung:

Total inkl. MwSt.	CHF 700'000.00	
Davon kann der bereits bewilligte Kredit über	CHF 45'000.00	in Abzug gebracht werden
Im bisher bewilligten Kredit fehlen somit	CHF 655'000.00	

(Formell Nachkredit zum Verpflichtungskredit Konto 6150.5010.43, Rugenparkstrasse, Erneuerung.)

Folgekosten

Allgemeiner Haushalt									
Jahr	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	Ø
Ausgaben	274'000	350'000	76'000						
Einnahmen									
Investition netto	274'000	350'000	76'000						
Kapitalkosten									
Abschreibung		15'600	17'549	17'549	17'549	17'549	17'549	17'549	15'112
Zins	3'425	11'225	16'160	16'671	16'233	15'794	15'355	14'916	13'722
Betriebs- / Unterhaltskosten									
Personal und Sachaufwand									0
Folgertrag / wegfallende Kosten (-)									0
Total	3'425	26'825	33'709	34'220	33'781	33'343	32'904	32'465	28'834

Bemerkungen

6150.5010.43; eingestellt

Budget	310'000		
FIPLA 2025-29 (2024:40'000)	310'000		
rollender IP	* 274'000	350'000	76'000

(* Der besseren Übersicht halber werden hier die per 2024 aufgelaufenen Ausgaben von rund CHF 24'000 an das Jahr 2025 angerechnet.)

Die Folgekosten belaufen sich im Durchschnitt der ersten acht Jahre auf CHF 28'834 (ein Steueranlagengehntel betrug im Rechnungsjahr 2024 CHF 1'200'021). Die grosse Menge von hängigen Investitionsprojekten lässt möglicherweise auf eine (teilweise) Fremdfinanzierung schliessen.

Tragbarkeit

Die Investition ist im Finanzplan (FIPLA) 2025–2029 mit CHF 0.35 Mio. eingestellt. Somit ergibt sich eine Mehrausgabe von CHF 0.35 Mio.

Der Gemeinderat hat den FIPLA am 4. Dezember 2024 beschlossen und festgehalten: Das Zusammenspiel der verbesserten Ausgangsbasis mit den vorteilhafteren Prognoseannahmen und der um einen Steuerzehntel angehobenen Anlage führt im Vergleich zu den letzten Finanzplänen zu einer spürbaren Entspannung; die Ergebnisse und Kennzahlen fallen annehmbar aus. Auch mit der Gemeindesteueranlage von 1.77 werden sich die vorgesehenen Investitionen wohl nicht vollumfänglich finanzieren lassen, jedoch dürfte die Zunahme der Verschuldung moderat ausfallen. Insgesamt kann das Investitionsprogramm als tragbar bezeichnet werden, da das Haushaltsgleichgewicht mittelfristig gewährleistet ist. Ausschlaggebend wird die effektive Entwicklung der Schlüsselfaktoren sein (namentlich Steuerertrag und Zinsentwicklung) – sollten sich hier gegenüber der Planung einschneidende negative Abweichungen ergeben, so wäre die Tragbarkeit möglicherweise zu verneinen.

Rechtliches

Gestützt auf Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe a des Organisationsreglements 2000 vom 28. November 1999 (OgR 2000; ISR 101.1) ist der Grosse Gemeinderat abschliessend für die Bewilligung eines Kredits von mehr als CHF 150'000 bis CHF 800'000 zuständig.

Antrag

Für die Erneuerung der Rugenparkstrasse im Abschnitt Heimwehfluhknoten bis Friedweg wird ein Verpflichtungskredit von CHF 655'000.00 bewilligt.

Interlaken, 18. Juni 2025

Gemeinderat Interlaken

Philippe Ritschard
Gemeindepräsident

Brigitte Leuthold
Sekretärin

Beilagen:

- Technischer Bericht zum Bauprojekt
- Plan Situation Strasse
- Plan Werkleitungen
- Plan Markierung und Signalisation
- Kostenvoranschlag